

Bekanntmachung

Planfeststellungsverfahren für den Ausbau der L 524 durch den Bau eines Rad- und Gehweges zwischen der Einmündung L 524 / L527 (Zum Petershof) und der OD Eppstein sowie für den Ausbau des Einmündungsbereiches L 524 / L 527 in der Gemarkung Eppstein

Der Planfeststellungsbeschluss des Landesbetriebes Mobilität Rheinland-Pfalz (Planfeststellungsbehörde) vom 12. Juni 2024, Az. 02.3-1943-PF/37a, der das o. a. Bauvorhaben betrifft, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung) in der Zeit **vom 02. Juli 2024 bis einschl. 15. Juli 2024** bei der Stadtverwaltung Frankenthal, Bereich 61 Planen und Bauen, Nachtweideweg 1-7 in 67227 Frankenthal während der Dienststunden von Montag - Mittwoch von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr sowie Freitag von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr zu jedermanns Einsicht aus. Die Möglichkeit zur Einsichtnahme kann nach vorheriger telefonischer Absprache unter der Tel.-Nr. 06233 / 89-541 erfolgen.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie der Planfeststellungsbeschluss mit Planunterlagen sind ab dem 02. Juli 2024 auch auf der Internetseite lbm.rlp.de des Landesbetriebes Mobilität Rheinland-Pfalz in der Rubrik „Themen\Baurecht\Straßenrechtliche Planfeststellung“ sowie im UVP-Portal des Landes Rheinland-Pfalz (www.uvp-verbund.de/rp) zugänglich gemacht. Maßgeblich ist allerdings der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde den Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz).

Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz

In Vertretung

gez.

Dr. Markus Rieder

(Leiter der Planfeststellungsbehörde)